

Bearbeitungsdatum: 13.01.2025

Druckdatum: 13.01.2054

Version: v.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl.
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bischofit, Magnesiumchlorid
Formel: $MgCl_2 \cdot 6 H_2O$
EG-Nr.: 616-575-1
CAS-Nummer: 7791-18-6
Material-Nr.: Gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Industrierohstoff, Taustoff Winterdienst, Staubbinder

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Ruegge Solutions
Loebellstraße 5
D-33602 Bielefeld
Tel.: 0521/80069500
info@ruemar.com

Kontakt für technische
Informationen: Geschäftsleitung

1.4. Notrufnummer

Nächste Giftauskunftszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Stoff-Nr.: 259; WGK 1 - schwach wassergefährdend

2.2. Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(keine Kennzeichnung erforderlich)

2.3. Sonstige Gefahren

Magnesiumchlorid-6-Hydrat (7791-18-6): Dieser Stoff/ Gemisch erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien gemäß der REACH-Verordnung, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name: Magnesiumchlorid-6-Hydrat
Summenformel: $MgCl_2 \cdot 6 H_2O$
EG-Nr.: 616-575-1
CAS-Nr.: 7791-18-6
Einstufung gemäß (EG) 1272/2008: Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Bearbeitungsdatum: 29.04.2024

Druckdatum: 29.04.2024

Version: v.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl.
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Hautkontakt: Mit Wasser sorgfältig abwaschen
Augenkontakt: Geöffnete Augen sofort mit Wasser spülen; evtl. Augenarzt aufsuchen
Verschlucken: Mund intensiv ausspülen und reichlich Wasser trinken
Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen
Einatmen: Frischluftzufuhr und ggf. Arzt konsultieren

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer in der direkten Umgebung kann giftige Gase in Form von Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutzgeräte und vollständige Schutzkleidung anlegen

Sonstige Angaben: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden
Stoff selbst ist nicht entzündlich

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Raum ausreichend lüften

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung, weitere Angaben sind im Abschnitt 8 („Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Trinkwasser- und Umweltgefährdung: Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich, Behörde verständigen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Menge aufnehmen
Reinigungsverfahren: Das Produkt aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeignete Behältern zur Entsorgung sammeln
Sonstige Angaben: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13

Bearbeitungsdatum: 29.04.2024

Druckdatum: 29.04.2024

Version: v.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl.
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Im Raum für eine ausreichende Belüftung sorgen, PSA, Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen

Hygienemaßnahmen: Nicht essen, trinken und rauchen
Nach Handhabung des Produkts und vor Pausen immer die Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lageranforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerbedingungen LGK 12 - 13
Wasserrechtliche Bestimmungen einhalten
Behälter dicht verschlossen halten
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen, Produkt ist hygroskopisch

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte (Expositionsgrenzwerte)

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL-/ PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control-Banding-Empfehlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine ausreichende Belüftung im Raum sorgen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemein: Produkt nicht einatmen
Berührung mit den Augen vermeiden
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

Hautschutz: Schutzhandschuhe

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Bearbeitungsdatum: 29.04.2024

Druckdatum: 29.04.2024

Version: v.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl.
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß/ gelblich
Aussehen:	Schuppenförmiger Feststoff
Molekulargewicht:	203 g/mol
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	118 °C
Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend
Siedepunkt:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht zutreffend
obere Explosionsgrenze:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Zündtemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur (thermisch):	120 °C, Gefahr der Bildung von HCl bei hoher Temperatur
pH-Wert (50 g/l H ₂ O; 20 °C):	8,9
Kinetische Viskosität:	Nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	1.670 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht zutreffend
Dichte (20 °C):	1,591 - 1,604 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte (20 °C):	Nicht zutreffend

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung:	Nicht verfügbar
Partikelform:	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel:	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand:	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand:	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche:	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte (20 °C):	600 - 800 kg/m ³
-----------------------	-----------------------------

Bearbeitungsdatum: 29.04.2024

Druckdatum: 29.04.2024

Version: v.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl.
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung (< 120 °C), empfohlene Handhabung Abschnitt 7 beachten

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral):

Nicht eingestuft

Nach Verschlucken großer Mengen können Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen und Herz-Kreislaufversagen auftreten

Magnesiumchlorid-6-Hydrat (7791-18-6)	
---------------------------------------	--

LD50 oral Ratte	8.100 mg/kg
-----------------	-------------

Akute Toxizität (Dermal):

Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ):

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwache Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kurzzeitige, reversible Reizwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität:

Nicht eingestuft

Karzinogenität:

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bearbeitungsdatum: 29.04.2024 Druckdatum: 29.04.2024 Version: v.1	Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878</i>	
---	--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland) Keine weiteren Informationen verfügbar
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar
12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht vorhanden
12.4. Mobilität im Boden Keine eigene Mobilität, wird mit Wasser ausgespült
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht vorhanden
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht vorhanden
12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Produkt: Die Entsorgung des Produktes und ungereinigter Verpackungen hat unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen Ungereinigte Verpackung: Siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport																																																							
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">ADR</th> <th style="width: 20%;">IMDG</th> <th style="width: 20%;">IATA</th> <th style="width: 20%;">ADN</th> <th style="width: 20%;">RID</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</td> </tr> <tr> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td colspan="5">14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td colspan="5">14.3. Transportgefahrenklassen</td> </tr> <tr> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td colspan="5">14.4. Verpackungsgruppe</td> </tr> <tr> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td colspan="5">14.5. Umweltgefahren</td> </tr> <tr> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Produkt ist keinen besonderen Transportvorschriften unterstellt.</p>	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	14.3. Transportgefahrenklassen					Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	14.4. Verpackungsgruppe					Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	14.5. Umweltgefahren					Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID																																																			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer																																																							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar																																																			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung																																																							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar																																																			
14.3. Transportgefahrenklassen																																																							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar																																																			
14.4. Verpackungsgruppe																																																							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar																																																			
14.5. Umweltgefahren																																																							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar																																																			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar																																																							
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar																																																							

Bearbeitungsdatum: 29.04.2024

Druckdatum: 29.04.2024

Version: v.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 einschl.
Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: Kenn-Nummer: 259
WGK 1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften: Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach EG-Richtlinien
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.